

# 201 Alfa 2K Boden-Grundierung Komponente A

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

201 Alfa 2K Boden-Grundierung Komponente A

UFI

HAGW-2S18-V50E-2PV9

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Epoxidharzdispersion, Bindemittel und Grundierung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Ferdinand-Porsche-Straße 10 73479 Ellwangen / Germany

Tel.: +49 (0)7961-57 99 0 Fax: +49 (0)7961-57 99 25

#### Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

### 1.4 Notrufnummer

Tel.: +49 (0)361-73 07 30



### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden H314

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

### Gefahrenpiktogramme



GHS05

### **Signalwort**

Gefahr

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Oxirane, reaction products with ammonia, N-benzyl derivatives

### Gefahrenhinwei

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden H314

### Sicherheitshinweise

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen P280 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach P305+P351+P338

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen P312



### 2.3 Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** 

Nicht anwendbar.

vPvB

Nicht anwendbar.

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

### **Beschreibung**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
1219458-07-7	Oxirane, reaction products with ammonia, N-benzyl derivatives Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318	25-50%

### Chemische Gruppenbezeichnung

Amine

### zusätzl. Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

GISCODE: RE 1 (Komp. A + B)

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### nach Einatmen

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

### nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### nach Verschlucken

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

### **Geeignete Löschmittel**

Feuerlöschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand anpassen. Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Alkoholresistenter Schaum, Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Sand.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NOx)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

### Besondere Schutzausrüstung

Vollschutzanzug tragen.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Schutzhandschuhe, Schutzbrille / Gesichtschutz und geeignete Arbeitschutzkleidung mit langen Ärmel tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



### **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei der Arbeit Schutzhandschuhe, Schutzbrille / Gesichtschutz und geeignete Arbeitsschutzkleidung mit langen Ärmel tragen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Kühl und trocken lagern.

Vor Frost schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### Atemschutz

Bei guter Belüftung nicht erforderlich.



#### Handschutz

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Geeignet sind Schutzhandschuhe z.B. aus Gummi, Nitrilkautschuk und Butylkautschuk.

### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### **Augenschutz**

Dichtschließende Schutzbrille.

#### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

5.1 Angubon 24 don grandrogondon physikanosilon and onomissilon Eigensolitation			
Allgemeine Angaben			
Aussehen:			
Form:	flüssig		
Farbe:	gelblich		
Geruch:	charakteristisch		
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt		
pH-Wert bei 20 °C:	10		
Zustandsänderung			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C		
Flammpunkt:	Nicht anwendbar		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar		
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt		
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich		
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich		
Explosionsgrenzen:			
untere:	Nicht bestimmt		
Obere:	Nicht bestimmt		
Dampfdruck:	Nicht bestimmt		



Dichte bei 20 °C:	1 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Viskosität:	
dynamisch bei 20 °C:	700 mPas
kinematisch:	Nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Organische und anorganische Säuren, Natriumhypochlorit, Peroxide

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickstoffoxide



### **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Primäre Reizwirkung:

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### $\textbf{CMR-Wirkungen} \ (krebserzeugende, erbgutverändernde \ und \ fortpflanzungsgefährdende \ Wirkung)$

### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

### **Aquatische Toxizität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Weitere ökologische Hinweise

### **Allgemeine Hinweise**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### PBT:

Nicht anwendbar.

#### vPvB:

Nicht anwendbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### **Empfehlung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Flüssige Komponente einer geeigneten Verbrennung zuführen. Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

### **Europäischer Abfallkatalog**

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### Ungereinigte Verpackungen Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### **Empfohlenes Reinigungsmittel**

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.



### **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADF

2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Oxirane, reaction products with ammonia, N-benzyl derivatives)

IMDG, IATA

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Oxirane, reaction products with ammonia, N-benzyl derivatives)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA



**Klasse** 

8 Ätzende Stoffe

Gefahrzettel

8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

|||

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung:

Ätzende Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)

80

**EMS-Nummer** 

F-A,S-B

**Segregation groups** 

Alkalis

Stowage Category

Α

**Segregation Code** 

SG35 Stow "separated from" SGG1-acids

10/12



### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

### Transport/weitere Angaben:

### **Quantity limitations**

On passenger aircraft/rail: 5 L On cargo aircraft only: 60 L

#### **ADR**

### Begrenzte Menge (LQ)

51

### Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1.000 ml

#### Beförderungskategorie

3

### Tunnelbeschränkungscode

F

### **IMDG**

#### Limited quantities (LQ)

51

### **Excepted quantities (EQ)**

Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1.000 ml

### **UN "Model Regulation"**

UN 2735 AMINE, FLÜSSI G, ÄTZEND, N.A.G. (OXIRANE, REACTION PRODUCTS WITH AMMONIA, N-BENZYL DERIVATIVES), 8, III

### **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

#### **Nationale Vorschriften**

### Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt unterliegt der RL 2004/42/EG.

EU-Grenzwert dieses Produktes ist im gebrauchtfertigen Zustand Kat A/j:140 g/l (2010). Das Produkt enthält im gebrauchtfertigen Zustand: max. 1 g/l VOC.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

11/12



### **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante Sätze

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

### Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1